



Vechta, 17.03.2021

Entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Liebe Eltern,

das Kolleg St. Thomas praktiziert seit Jahren die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln, um Ihnen eine finanzielle Entlastung bei der Anschaffung der Lernmittel für Ihre Kinder zu ermöglichen. Folgendes ist für die Lernmittelausleihe zu beachten:

1. Die **Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig** und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden. Um unnötigen bürokratischen Aufwand zu vermeiden, werden keine Leihscheine und Anmeldeformulare mehr in Papierform ausgehändigt. Sie finden die Bücherzettel und alle weiteren Unterlagen zur Lernmittelausleihe auf der Homepage der Schule unter den Stichworten „Service / Infos & Downloads“.
2. Mit der **Abgabe des Anmeldeformulars** (ist unterhalb der Bücherzettel zum Ausdruck bereitgestellt) **und der Überweisung** der für Ihr Kind zutreffenden Leihgebühr, melden Sie sich verbindlich für ein weiteres Jahr zur Lernmittelausleihe an und erklären sich mit den Ausleihbedingungen des Kolleg St. Thomas einverstanden.
3. Laut Gesamtkonferenzbeschluss können die Schulbücher nur in ihrer Gesamtheit ausgeliehen werden (**Paketausleihe**). Die Ausleihe einzelner Schulbücher ist also nicht möglich. Die Dauer der Ausleihe beträgt immer ein Schuljahr. Dies gilt auch für Bücher, die für 2 oder mehr Jahrgänge genutzt werden. Sie werden zusammen mit den Büchern des neuen Schuljahres wieder ausgegeben.
4. Bei der Festsetzung der Leihgebühr wird eine **Jahrgangs-Pauschale** festgelegt. Ladenpreise sowie das vom Kolleg St. Thomas erhobene Entgelt sind auf den in Punkt 1 erwähnten Bücherzetteln angegeben. Die zusätzlich auf privater Basis anzuschaffenden Lernmittel sind ebenfalls auf den Bücherzetteln aufgeführt.
5. Bei **Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern** ist eine Ermäßigung um 20% vorgesehen. Auf Antrag und nach Vorlage der entsprechenden Belege (vgl. Anmeldeformular) wird von uns **nur 80% des festgesetzten Entgelts** für die Ausleihe erhoben. Sollten sich im Laufe des Schuljahres Änderungen ergeben, die einen Einfluss auf die Höhe der Leihgebühr haben, so bitten wir Sie, uns diesen Sachverhalt zeitnah mitzuteilen.
6. **Von der Zahlung der Leihgebühr befreit** sind Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch Zweites und Zwölftes Buch - Grundsicherung für Arbeitslose und Sozialhilfe - / nach dem Asylbewerberleistungsgesetz / nach dem Sozialgesetzbuch Aches Buch - Heim- und Pflegekinder - nach Vorlage der entsprechenden Berechtigungsnachweise (vgl. Anmeldeformular).

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen möchten, geben Sie bitte das Formular „Anmeldung“ umgehend unterschrieben an die Schule zurück.

Die Leihgebühr muss bis zum 14.05.2021 entrichtet werden auf das Konto bei der Volksbank Vechta (IBAN DE60 2806 4179 0105 7375 01) unter Angabe des Namens und der zukünftigen Klasse des Kindes.

Wer diese Frist **nicht** einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ute Kirchhoff

Koordinatorin SEK II und Buchausleihe

